

Milbeknock® Top

Insektizid/Akarizid

Wirkstoff:	9,31 g/l Milbemectin (1 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	bienengefährlich (B1)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049122 12 x 1 l Umkarton 109049123 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr



UFI QT90-U07A-T009-7VCH

Milbeknock Top ist ein Akarizid zur Bekämpfung von Spinnmilben an Zierpflanzen und Erdbeeren und von Obstbaumspinnmilben an Kernobst, sowie ein Insektizid zur Bekämpfung von Minierfliegen an Zierpflanzen.

Der Wirkstoff Milbemectin besitzt eine Kontakt- und Fraßwirkung auf alle Entwicklungsstadien der Spinnmilben und auf die Larven der Minierfliegen. Nach Kontakt bzw. Aufnahme des Wirkstoffes unterbricht dieser die Reizweiterleitung des Nervensystems. Die Spinnmilben und Minierfliegen werden bewegungsunfähig, reduzieren die Saugtätigkeit und sterben nach einigen Tagen ab.

Eine Kreuzresistenz zu Mitochondrien-Elektronentransport-Hemmern (METI) ist nicht gegeben.

Milbeknock Top besitzt eine rasche Anfangswirkung und Dauerwirkung von mehreren Wochen. Der Wirkstoff wird in die behandelten Pflanzenteile aufgenommen, translaminar verteilt und ist somit gegen vorzeitigen Abbau geschützt. Dieser Effekt tritt vor allem bei jungen Blättern mit schwächer ausgeprägter Wachsschicht auf. Bei sehr hohem Schädlingsbesatz oder sehr starker Wachsschicht kann die Dauerwirkung durch eine verringerte Wirkstoffaufnahme der Blätter eingeschränkt sein.

Auf der Pflanzenoberfläche wird Milbeknock Top in kurzer Zeit abgebaut, was den Einsatz im Zierpflanzenbau in Kombination mit Nützlingen erleichtert.

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Milbeknock Top ist ein Akarizid zur Bekämpfung von Spinnmilben an Zierpflanzen und Erdbeeren und von Obstbaumspinnmilben an Kernobst, sowie ein Insektizid zur Bekämpfung von Minierfliegen an Zierpflanzen.

Der Wirkstoff Milbemectin besitzt eine Kontakt- und Fraßwirkung auf alle Entwicklungsstadien der Spinnmilben und auf die Larven der Minierfliegen. Nach Kontakt bzw. Aufnahme des Wirkstoffes unterbricht dieser die Reizweiterleitung des Nervensystems. Die Spinnmilben und Minierfliegen werden bewegungsunfähig, reduzieren die Saugtätigkeit und sterben nach einigen Tagen ab.

Eine Kreuzresistenz zu Mitochondrien-Elektronentransport-Hemmern (METI) ist nicht gegeben.

Milbeknock Top besitzt eine rasche Anfangswirkung und Dauerwirkung von mehreren Wochen. Der Wirkstoff wird in die behandelten Pflanzenteile aufgenommen, translaminar verteilt und ist somit gegen vorzeitigen Abbau geschützt. Dieser Effekt tritt vor allem bei jungen Blättern mit schwächer ausgeprägter Wachsschicht auf. Bei sehr hohem Schädlingsbesatz oder sehr starker Wachsschicht kann die Dauerwirkung durch eine verringerte Wirkstoffaufnahme der Blätter eingeschränkt sein. Auf der Pflanzenoberfläche wird Milbeknock Top in kurzer Zeit abgebaut, was den Einsatz im Zierpflanzenbau in Kombination mit Nützlingen erleichtert.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)

Milbemectin: 6

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Erdbeere	Spinnmilben
Hopfen	Spinnmilben
Kernobst	Spinnmilben
Zierpflanzen	Spinnmilben, Minierfliegen

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zierpflanzen	Spinnmilben

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Zur Erzielung eines optimalen Bekämpfungserfolges und zur Vorbeugung größerer Pflanzenschäden sollte Milbeknock Top möglichst frühzeitig eingesetzt werden.

Spinnmilben sollten ab dem ersten Auftreten mobiler Stadien, Minierfliegen bei Sichtbarwerden erster Minergänge bekämpft werden. Neben Spinnmilben (*Panonychus ulmiss*, *Tetranychus urticae*, *T. cinnabarinus* u.a. Tetranychiden) werden nach eigenen Erfahrungen auch gleichzeitig auftretende Weichhautmilben (*Hemitarsonemus latus*, *Tarsonemus pallidus*) sowie Rostmilben mit erfasst. Gute Nebenwirkungen wurden auch bei der Mehligten Apfelblattlaus (*Dysaphis plantaginea*) beobachtet.

Anwendung im Kernobst:

Der optimale Einsatzzeitpunkt von Milbeknock Top ist in den ersten Wochen nach der Blüte (bis halbe Fruchtgröße erreicht), sobald die Mehrzahl der Spinnmilben aus den Wintereiern geschlüpft ist.

Bei späterem Einsatz (und hohem Milbenbesatz) ist die höchste registrierte Aufwandmenge zu verwenden. Nicht im Feinsprühverfahren einsetzen!

Begünstigende Faktoren zur Ausschöpfung des gesamten Leistungspotenzials:

Zeitgerechter (früher) Einsatz, Gute Benetzung und ausreichendes Sprühvolumen (keine Vorteile bei ULV), Applikation vorzugsweise in den Morgenstunden.

Anwendung**OBSTBAU**

Pflanzen/Objekte:	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von Ende der Blüte: alle Blütenblätter abgefallen bis etwa 60 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht
Anwendungszeitpunkt:	nach der Blüte oder bei Neubefall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 60 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,625 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte:	Erdbeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 60 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	2000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte:	Erdbeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Beginn der Bildung von Seitentrieben
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 60 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	2000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte:	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall oder bei Neubefall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 1000 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1500 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 2000 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte:	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Minierfliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall oder bei Neubefall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,5 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 2 l/ha Pflanzengröße bis 50 cm: 1000 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1500 l/ha
Wartezeit:	Pflanzengröße über 125 cm: 2000 l/ha Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte:	Hopfen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von Vollblüte: etwa 50 % der Blüten geöffnet bis 50 % der „Dolden“ geschlossen

Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstauf ruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 21 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	max. 3300 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**ZIERPFLANZENBAU**

Pflanzen/Objekte:	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall, ausgenommen Blütezeit
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 21 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1500 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NT101-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Pflanzenhöhe bis 50 cm

NT103-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Pflanzenhöhe über 50 cm

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Pflanzenhöhe bis 50 cm: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzenhöhe bis 50 cm: 15 m

NW607-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbind-

lich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzenhöhe über 50 cm: reduzierte Abstände: 75% 15 m, 90% 10 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

SF275-21ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Mischbarkeit

Im Kernobst ist die Mischung mit den handelsüblichen Fungiziden möglich.

Mehrfachmischungen mit Blattdüngern und/oder Insektiziden oder mit anderen, hier nicht genannten Präparaten, wird nicht empfohlen, da nicht alle in Betracht kommenden Kombinationen getestet werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren. Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Milbeknock Top zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.

Reinigung

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Milbeknock Top sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

Verträglichkeit

Die vorliegende Gebrauchsanweisung und die Angaben über das Produkt wurden aufgrund eingehender Untersuchungen erstellt. Da viele Faktoren – sowie Lagerung, Transport, Art der Kultur, Form der Behandlung und die Anwendungskonzentration – die Wirkung und die Pflanzenverträglichkeit des Produktes beeinflussen können, kann hierfür keine Haftung übernommen werden.

Zierpflanzen:

Wenn noch keine Erfahrung mit dem Produkt besteht, so sollte insbesondere bei Anwendung in Zierpflanzen eine Probefrispritzung zur Feststellung der Pflanzenverträglichkeit durchgeführt werden. Bei folgenden Zierpflanzen hat sich Milbeknock Top als verträglich erwiesen: *Dracaena marginata*, *Dracaena fragrans*, *Ficus benjamina*, *Hedera*, *Schefflera*, *Chrysanthemum*, *Dianthus*, *Gerbera*, *Gypsophila*, *Rosa*.

Kernobst:

Milbeknock Top ist in allen Sorten verträglich. Nach einer Niederschlagsperiode ist das Blatt sehr weich. Nach einer längeren trüben Wetterlage sollten die Bestände vor und nach der Anwendung noch 2 Tage unter trockenen Bedingungen abhärteln. Im Kernobstbau darf die Wasseraufwandmenge von 500 l/ ha/m nicht unterschritten werden! Bei niedrigeren Wasseraufwandmengen kann es bei manchen Apfelsorten (z. B. Gala, Jonagold) zu Blattverbrennungen kommen. Nicht im Feinsprühverfahren einsetzen!

Baumschulen:

Unter Umständen können Schäden an den behandelten Pflanzen auftreten. Da nicht alle in Frage kommenden Arten- und Sorten bei den unterschiedlichen betriebsspezifischen Bedingungen auf die Kulturverträglichkeit geprüft werden können, sollten in jedem Falle Versuche mit einer kleinen Anzahl der betreffenden Pflanzen durchgeführt werden.

Resistenzmanagement

Für die Anwendung im Zierpflanzenbau (Gewächshaus) und Erdbeeren gilt:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Wenn Akarizide mit gleichem Wirkungsmechanismus über mehrere Jahre auf der gleichen Fläche angewendet werden, können sich weniger empfindliche Biotypen der Spinnmilben vermehren. Eine Resistenzbildung kann durch Produktwechsel mit solchen Produkten vermieden bzw. gehemmt werden, die einen anderen Wirkungsmechanismus bei einem vergleichbaren Wirkungsspektrum haben. Neben Wirkstoffwechsel können vorbeugende pflanzenbauliche Maßnahmen die Resistenzentwicklung verhindern oder zumindest vermindern.

Als indirekte vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, die Brennnesseln an den Rändern der Hopfengärten abzumähen, da von dort häufig der Befall ausgeht, und das Mähgut zu entfernen.
Der Ausgangsbefall (im Mai ausgehend vom Boden) wird durch das sorgfältige manuelle Entlaubnen der Hopfenreben und das Entfernen der Bodentriebe stark verringert.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6611 Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN334 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN361 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN1513 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

Wasserorganismen

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SP001 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kernobst und Hopfen gilt: **NW607**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 90% : 15m (Kernobst), 90% : 20m (Hopfen)

Für die Anwendung in Erdbeeren gilt: **NW608**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 5m

Für die Anwendung in Erdbeeren gilt: **VA214**

Keine Anwendung bei sichtbarem Fruchtansatz.

Erste-Hilfe-Maßnahmen**Erste Hilfe / Hinweise für den Arzt:**

- **Allgemeine Maßnahmen:** Sofort einen Arzt rufen.
- **Nach Einatmen:** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.
- **Nach Hautkontakt:** Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

Lagerung

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken in einem dicht verschlossenen Originalbehälter lagern. Nicht in der Nähe von Medikamenten und Kosmetika aufbewahren. An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern und vor übermäßiger Hitze, Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze, Funken, offenem Feuer und heißen Oberflächen fernhalten- NICHT RAUCHEN.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS02, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

- | | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise:

- | | |
|-----------|---|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P301+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P308+P310 | BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen. |

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

- | | |
|---------|---|
| EUH 066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| EUH 401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| EUH 208 | Enthält 2-Hydroxy-4-n-octoxybenzophene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| SP1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern). |

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Notrufnummer: Carechem 24: +49 (0) 89 220 61012.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Deutschland
Pelikanplatz 3
D 30177 Hannover
Tel. 0511- 59 29 5800
www.certisbelchim.de
Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSHABER UND VERPACKUNGSVERANTWORTLICHER:**Certis Belchim B.V.**

Stadsplateau 16
NL 3521 AZ Utrecht
Notrufnummer +49 89 220 61012

Milbeknock®: reg. Marke der Mitsui Chemicals Agro, Inc.

Pamira®: eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e.V. (IVA)

Agroclean®: reg. Marke der Certis Belchim B.V.